



Niederschrift

über die Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen

am 27. Februar 2020 um 17.00 Uhr

in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

ergänzt durch das anschließend durchgeführte Umlaufverfahren vom 4. März 2020

Anwesend am 27. Februar 2020:

Öffentliche Partner	
Institut für geschichtliche Landeskunde	Simeon Guthier
Jobcenter Alzey-Worms	Ilka Huber
Landesamt für Geologie und Bergbau	-
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Arno Bumke (i. V. von Marc Ullrich)
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Technische Hochschule Bingen, Hermann Hoepke Institut	<i>entschuldigt</i>
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	<i>entschuldigt</i>
Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“	Gerd Rocker
Wirtschafts- und Sozialpartner	
AG Straußwirtschaften und Gutsschänken	-
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	<i>entschuldigt</i>
DEHOGA Rheinland-Pfalz	-
Dorfplanerin	Anja Balthasar (i. V. von Nathalie Franzen)
Handwerkskammer Rheinhessen	<i>entschuldigt</i>
IG Forum Rheinhessischer Direktvermarkter	Monika Kunz
IG Forum beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen	<i>entschuldigt</i>
Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk, Arbeitskreis Rheinhessen	<i>entschuldigt</i>
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	-
Oppenheim-Tourismus GmbH	-
Rheinhessen-Marketing e. V.	-
Rheinhessische Toskana e. V.	<i>entschuldigt</i>
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner



Tourismus GmbH Wörrstadt	-
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Touristikverein VG Wonnegau e. V.	Silke Faulhaber (i. V. von Walter Wagner)
Verkehrsverein Bodenheim	<i>entschuldigt</i>
Weinbauverband Rheinhessen	Friedrich Ellerbrock
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Altstadtverein Alzey e. V.	<i>entschuldigt</i>
Caritasverband Worms e. V.	-
Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	-
IG Petersberg	Axel Borlinghaus
Interessengemeinschaft Weinerlebnis Zornheimer Berg	Gerhard Kneib
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	<i>entschuldigt</i>
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	<i>entschuldigt</i>
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	-
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	<i>entschuldigt</i>
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes
Rheinhessen-Kultur	-
Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf	-
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	-
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	<i>entschuldigt</i>
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Sandra Lange
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Mareike Fox

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 28.03.2019
- TOP 3 Bericht über die Arbeit der LAG Rheinhessen
- TOP 4 Selbstevaluierung
- TOP 5 Jahresplanung für 2020
- TOP 6 Haftung der LAG-Mitglieder
- TOP 7 Verschiedenes

Die Mitglieder, die nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können werden durch die genannte und von Ihnen per Vollmacht ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, vertreten.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der neue Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, begrüßt die Anwesenden, stellt sich kurz den Mitgliedern vor und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Herr Sippel eröffnet die Sitzung. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Da insgesamt 21 Mitglieder anwesend sind, stellt Herr Sippel fest, dass das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	45	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	21	
• davon öffentliche Partner	9	43 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	7	33 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	24 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	Nein	

Entsprechend § 12 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen werden die Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst und die Voten der nicht anwesenden Mitglieder nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt. Mit dem Anschreiben zum schriftlichen Verfahren wurden die Mitglieder informiert, dass gemäß § 12 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen nach einer Verschweigefrist von zwei Wochen die Zustimmung unterstellt wird.

Das Umlaufverfahren verlief ordnungsgemäß vom 04.03.-19.03.2020. Im schriftlichen Verfahren sind insgesamt 11 Rückmeldungen eingegangen.

Schriftlich abgestimmt haben:

Öffentliche Partner	
Wirtschaftsförderung für den Landkreis Mainz-Bingen	-
Wirtschafts- und Sozialpartner	
AG Straußwirtschaften und Guttschänken	-
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Hans-Joachim Lamb
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen	Dr. Ingrid Vollmer



Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk, Arbeitskreis Rheinhessen	-
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	-
Oppenheim-Tourismus GmbH	-
Rheinhessen-Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toskana e. V.	-
Tourismus GmbH Wörrstadt	Kirsten Metzler
Verkehrsverein Bodenheim	-
Zivilgesellschaft	
Altstadtverein Alzey e. V.	Doris Seibel-Tauscher
Caritasverband Worms e. V.	-
Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	-
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	-
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	-
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Frank Heuchert
Rheinhessen-Kultur	Volker Gallé
Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kückkopf	Claudia Bläsius-Wirth

Nach der Durchführung des Umlaufverfahrens ergibt sich für die nachfolgenden Beschlüsse folgende Beschlussfähigkeit des Gremiums:

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	45	
Anzahl der am 27.02.2020 stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	21	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	11	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	13	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	12	27 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	19	42 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	14	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschriften

Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 28. März 2019, sowie die Niederschrift zum ergänzenden Umlaufbeschluss, die beide per Mail am 29. Mai 2019 versendet wurden, werden einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Bericht über die Arbeit der LAG

Regionalmanagerin Lange stellt anhand des allen Mitgliedern vorliegenden Berichtes „Jahresbericht und Selbstevaluierung 2019“ die Aktivitäten der LAG Rheinhessen im Jahr 2019 sowie den aktuellen Umsetzungsstand der LEADER-Projekte vor. Insgesamt befinden sich derzeit 37 LEADER-Projekte in der Umsetzung bzw. sind bereits umgesetzt. Zusätzlich wurden von 2017-2019 durch die LAG Rheinhessen insgesamt 33 ehrenamtliche Bürgerprojekte gefördert.

Frau Lange erläutert, dass im Rahmen dieses Berichtes, den die Lokalen Aktionsgruppen jedes Jahr vorlegen müssen, die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements für das Jahr 2019, die bearbeiteten Vorhaben und die Umsetzung der Lokalen Integrierten Entwicklungsstrategie (LILE) analysiert wurden. Der Bericht ist Bestandteil des Zahlungsantrages Personalkosten und muss der ADD sowie der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt werden.

Die Aktivitäten des Regionalmanagements im Jahr 2019 sowie die ausgewählten Vorhaben werden von den Anwesenden sehr positiv aufgenommen. Die Mitglieder stimmen über den vorliegenden Bericht ab. Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem „Jahresbericht und Selbstevaluierung 2019“ in der vorliegenden Fassung zu.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	21	Zustimmung:	10	Zustimmung:	13
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 04.03.2020 einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 4: Selbstevaluierung

Frau Lange informiert die Mitglieder, dass aufgrund des im Jahr 2019 stattgefundenen Workshops zur Zwischenevaluierung von einer Befragung per Fragebogen Ende 2019, so wie sie die vorhergehenden Jahre durchgeführt wurde, abgesehen wurde. Stattdessen hat das Regionalmanagement Plakate zur Abfrage erstellt und bittet die Mitglieder im Anschluss an die Sitzung um ihre Stimmabgabe. Die Plakatabfrage enthält die gleichen Fragen wie die Fragebögen, so dass eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben ist. Abgefragt werden die drei Themenkomplexe: Zufriedenheit mit Inhalten und Strategien, Zufriedenheit mit Prozessen und Strukturen und Zufriedenheit mit der Arbeit der Geschäftsstelle.



Durch dieses Vorgehen ist der Zeitaufwand für die Mitglieder geringer und der Rücklauf für die LAG-Geschäftsstelle deutlich größer. Das Ergebnis der Plakatabfrage ist in der Anlage beigefügt.

TOP 5: Jahresplanung für 2020

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass die LAGn jährlich einen Aktions- und Kommunikationsplan aufzustellen und der ADD vorzulegen haben. Dieser Plan beschreibt nach einem vorgegebenen Muster die Arbeit der LAG bzw. von der Geschäftsstelle. Im Fokus stehen hierbei die geplanten Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Einsatz und Herstellung von Werbe- und Informationsmaterialien usw. Zusätzlich erhält der Plan formale Aufgaben des Regionalmanagements wie z. B. die Betreuung der Projektträger, Sitzungen, Arbeitsgruppen, Aktualisieren der Homepage etc.

Frau Lange verweist auf den mit den Beratungsunterlagen übersandte Aktions- und Kommunikationsplan und stellt die Schwerpunkte für das Jahr 2020 vor. Es gibt keine Einwände, so dass der Jahresplan 2020 in der vorliegenden Fassung beschlossen werden kann. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem fortgeschriebenen Aktions- und Kommunikationsplan 2018-2020 für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu.				
Abstimmung in der Sitzung		Abstimmung im Umlaufverfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	21	Zustimmung:	10	Zustimmung:	13
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	1	Enthaltung:	0

Der Beschluss wird nach Heilung durch das Umlaufverfahren vom 04.03.2020 einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 6: Haftung der Mitglieder

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen und Frau Lange informieren die Mitglieder, dass bei Vorhaben in Trägerschaft der LAG Rheinhessen ein Haftungsrisiko für die Mitglieder besteht. Dieses Risiko würde mit Durchführung des neuen Förderangebotes Regionalbudget, bei welchem die LAG Vorhabenträger ist, für die LAG Rheinhessen erstmalig auftreten. Darüber hinaus tritt die LAG beim Förderangebot Regionalbudget auch als bewilligende Stelle auf und übernimmt alle damit verbundenen Verwaltungsaufgaben und Pflichten.

Zum Thema Haftung hat das Ministerium eine Information herausgegeben, nach der sich in der Praxis in der Regel in zwei Anwendungsbereichen Haftungsrisiken für die LAG und ihre Mitglieder ergeben.

1) Auswahlverfahren:

Es besteht ein grundsätzliches Haftungsrisiko der LAG und der LAG-Mitglieder im Rahmen des Auswahlverfahrens. Dieses können vor allem Einreden Dritter bei Bevorzugung eines Vorhabens /



eines Vorhabensträgers oder bei Nichtanzeige von Interessenskonflikten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Antragsteller seinen Förderantrag direkt bei der ADD einreichen kann und ihm damit die üblichen Widerspruchs- und Klagewege dann gegen die Entscheidungen der ADD eröffnet sind.

2) Bewilligungsverfahren inkl. Abrechnung:

Ein Haftungsrisiko für die LAG und die LAG-Mitglieder besteht im Bewilligungsverfahren nur bei Vorhaben in der Trägerschaft der LAG. Haftungsrisiken ergeben sich beispielsweise bei Rück-erstattungsansprüchen durch fehlerhafte Belege. Bei LAG, die nach Artikel 34 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei einer öffentlichen Stelle (oder sonstigen) Stelle ansässig sind, treten diese formal als Antragsteller auf und die vgl. Risiken liegen insofern bei diesen Einrichtungen.

Besteht ein Haftungsrisiko, ist die Rechtsform der LAG ausschlaggebend für die Haftung der LAG und deren Mitglieder. In Rheinland-Pfalz sind dabei zwei Fälle zu unterscheiden

1. **LAG in Form eines e. V. (eingetragener Verein):** Der Verein (LAG) haftet aufgrund seiner Rechtsfähigkeit mit dem gesamtem Vereinsvermögen. Der Vorstand tritt bei unerlaubten Handlungen gemäß §840 Abs. 1 BGB als Gesamtschuldner mit dem Verein auf. Die LAG-Mitglieder haften grundsätzlich nicht persönlich. Eine Ausnahme stellt die Haftung als natürliche Person bei unerlaubten Handlungen nach § 823 ff. BGB dar.
2. **Ansässigkeit der LAG bei einer öffentlichen Stelle:** Ist die LAG bei einer öffentlichen (oder sonstigen) Stelle ansässig, ist sie nach den Umständen als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) nach § 705 ff. BGB einzuordnen. Die GbR haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen für Gesellschaftsschulden nach §733 BGB. Die LAG-Mitglieder sind Gesellschafter der GbR und sind Gesamtschuldner nach § 705 BGB i. V. m. § 128 HGB analog. Sie haften persönlich, unmittelbar, unbeschränkt und primär mit ihrem Privatvermögen. Es existiert kein Haftungsprivileg durch die 100%-Finanzierung der Vorhaben aus öffentlichen Mitteln der Überwachung.

In der Praxis ist aus Sicht des Ministeriums das Haftungsrisiko in den vorgenannten Anwendungsbereichen für die LAG und insbesondere deren Mitglieder jedoch sehr gering. Zum Schutz sind Versicherungen (förderfähig im Rahmen der Teilmaßnahme 19.4) oder auch ein Wechsel der Rechtsform bspw. als Verein möglich.

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass nach Prüfung, die LAG Rheinhessen in der derzeitigen Form nicht versicherbar ist. Da die LAG keine eigene Rechtsform hat wird sie als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) eingeordnet und haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen für Gesellschaftsschulden nach §733 BGB (siehe oben). Ein Wechsel der Rechtsform ist in der laufenden und bald endenden Förderperiode keine Option. Nach eingehender Prüfung und Abwägung wurde daher entschieden, vom Angebot des Regionalbudgets in diesem Jahr keinen Gebrauch zu machen, da das bestehende Haftungsrisiko derzeit nicht abgedeckt werden kann.

In einem Gespräch mit den drei Trägern der LAG soll diese Thematik besprochen werden und eine mögliche Übernahme des Haftungsrisiko diskutiert werden. Eine Teilnahme am Förderangebot Regionalbudget wäre dann auch im nächsten Jahr möglich. Die Mitglieder werden über das Ergebnis des Gespräches informiert.



TOP 7: Verschiedenes

Förderaufrufe 2019: Ehrenamtliche Bürgerprojekte, GAK-Förderung, Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs

Regionalmanagerin Sandra Lange informiert die Mitglieder der LAG Rheinhessen über den aktuellen Förderaufruf der LAG Rheinhessen für ehrenamtliche Bürgerprojekte. Insgesamt stehen hierfür 20.000 Euro zur Verfügung. Einreichfrist für die Interessenbekundungen ist der 22. März 2020. Die Auswahl der Projekte erfolgt in einer Auswahlsitzung des Vorstands am 29. April 2020. Auf Nachfrage der Mitglieder wird mit dieser Niederschrift eine Übersicht der bisher in den rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen ausgewählten ehrenamtlichen Bürgerprojekte versandt.

Auch der Förderaufruf FLLE 2.0 (GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“) läuft im Jahr 2020 weiter. Für den Förderaufruf stehen zweckgebunden ca. 5 Mio. Euro (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung. Diese Gelder werden ausschließlich für Projekte aus LEADER-Regionen zur Verfügung gestellt. Neu ist in diesem Jahr, dass im Rahmen von GAK 9.0 Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige juristische Personen Zuschüsse in Höhe von 70% der förderfähigen Ausgaben beantragen können.

Folgende Projekte wurden in Rheinland-Pfalz bereits im Rahmen dieses Förderaufrufes gefördert: Dorftreff in einem ehemaligen Jugendheim, Innenausstattung eines Bürgerladens, Bau einer Wohnpflegegemeinschaft, Inwertsetzung einer bestehenden Turnhalle in eine Mehrzweckhalle, Erweiterung eines Bürgerhauses zu einem Familienzentrum, Dorfladen, Herstellen einer multifunktionalen Gemeindebedarfseinrichtung.

Weiterhin informiert Frau Lange die Mitglieder über den Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs. Hierfür stehen ELER-Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro aus der LEADER-Landesreserve für die LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Mögliche Förderbereiche sind: Beschilderung (Planung, Produktion, Montage), Aufbau eines Verleihsystems (Machbarkeitsstudien), Abstellanlagen für E-Bikes, Ladeinfrastruktur, Elektrolastenfahrräder für Kommunen, multimodale Mobilitätsstationen (Konzipierung, Bau) und ergänzende Angebote wie beispielsweise Fahrtrainings, Kampagnen und Aktionstage.

Die Auswahl und Förderung der Vorhaben erfolgt nach den Auswahl- und Förderkriterien der jeweiligen LAG. Die Mittelvergabe erfolgt hierbei nach dem Windhundprinzip. Nähere Informationen hierzu sind auch auf der Website der LAG Rheinhessen www.lag-rheinhessen.de verfügbar. Gerne steht die LAG-Geschäftsstelle für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

LEADER-Förderung

Frau Lange berichtet von dem Austauschtreffen der rheinland-pfälzischen Regionalmanager mit Staatssekretär Andy Becht im November 2019. Hierbei sprach sich der Staatssekretär weiterhin für die LEADER-Förderung aus.



Regionalmanagerin Lange informiert die Mitglieder, dass zum Stichtag 31.12.2019 eine Prüfung der Mittelbeanspruchung aller Lokalen Aktionsgruppen durch die ADD vorgenommen wurde. Eingerechnet wurden die bewilligten Anträge und die der ADD bewilligungsreif vorliegenden Anträge. Allen LAGen, die zum Stichtag eine Mittelausschöpfung unter 80% hatten, wurden ihre ELER-Mittel gekürzt. Durch diese Mittelkürzungen sind insgesamt 5,28 Mio. Euro in die Landesreserve zurückgeflossen. Die LAGen welche die 80%-Schwelle erreicht haben können auf diese Mittel zugreifen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die LAG Rheinhessen eine Mittelausschöpfung von 86% erreicht hat und somit auf weitere ELER-Gelder zugreifen kann. Im Rheinland-Pfalz weiten Vergleich liegt die LAG Rheinhessen mit dieser Mittelbindung auf dem 2.Platz zusammen mit der LAG Rhein-Haardt.

Frau Lange erläutert den Mitgliedern das im LEADER-Lenkungsausschuss am 5./6. Februar 2020 beschlossene Verfahren, um auf die neuen ELER-Mittel zugreifen zu können. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der LEADER-Lenkungsausschuss beschließt, dass LAG, die ihre ELER-Mittel durch bewilligte bzw. der ADD zur Bewilligung vorliegende bewilligungsreife Anträge bis auf 100.000 € ausgeschöpft haben, auf Antrag mit ADD-Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzung eine Aufstockung der ELER-Mittel auf bis zu 250.000 € erhalten. Die ELER-Verwaltungsbehörde kann die Zuweisung ohne Beteiligung des LEADER-Lenkungsausschusses auf Antrag (über ADD) vornehmen, solange noch min. 0,5 Mio. € in der Landesreserve verfügbar sind.“

Das bedeutet, sollte der LAG Rheinhessen durch Mittelbindung in Form bewilligter und bei der ADD bewilligungsreif vorliegender Anträge noch weniger als 100.000 Euro zur Verfügung stehen (Restmittel in Höhe von max. 100.000 Euro ELER), ist sie berechtigt, weitere ELER-Mittel (aus der Landesreserve) zu beantragen und kann ihren Plafonds wieder auf 250.000 Euro aufstocken und neue Projektauftrufe starten. Dieses Verfahren kann beliebig oft wiederholt werden, bis kein Geld mehr in der Landesreserve ist. Beim Zugriff auf die Landesreserve gilt das Windhundverfahren.

Mit Stand 31.12.2019 hatte die LAG Rheinhessen bereits gebundene ELER-Mittel in Höhe von 2.236.128 Euro und Restmittel in Höhe von 363.872 Euro. Diese Restmittel sind aber auch in ausgewählten Projekten gebunden, die aus unterschiedlichen Gründen noch keinen bewilligungsreifen Antrag vorlegen konnten. Landesgelder stehen jahresgebunden zur Verfügung und werden jährlich bewilligt.

Weiterhin berichtet Frau Lange, dass auf dem LEADER-Lenkungsausschuss im Februar 2020 bekannt gemacht wurde, dass es ein Übergangsjahr 2021 geben soll, in dem auch Projekte ausgewählt werden können. Die Finanzierung des Übergangsjahres 2021 ist noch nicht endgültig entschieden. Die Bewerbung für die neue Förderperiode und neuen Lokalen Aktionsgruppen ist für das Jahr 2021 geplant, der Start der operativen Arbeit soll am 01.01.2023 sein. Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder hierzu, sobald weitere und konkretere Informationen bekannt werden.

Nächste Termine

Frau Lange kündigt die nächsten Termine der LAG Rheinhessen an. Die nächsten LEADER-Arbeitsgruppen finden am 12. März (AG Tourismus) und 17. März (AG Zukunft) statt. *[Ergänzung: die Sitzung der AG Zukunft wurde aufgrund der Corona-Pandemie verschoben; ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben].*



Frau Lange weist abschließend nochmal besonders auf den LEADER Info Tag am 28. März 2020 hin. Dieser findet von 9 bis 13 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms statt. Hier besteht für alle Interessenten die Möglichkeit einfach vorbeizukommen und sich unverbindlich über die LEADER-Förderung zu informieren und ausgewählte LEADER-Projekte kennenzulernen. Alle vom LAG-Vorstand ausgewählten Projekte werden im Rahmen einer Poster-Ausstellung präsentiert.

Bezugnehmend auf den Aktions- und Kommunikationsplans ist für das Jahr 2020 die Durchführung eines Regionalforums zum Thema „Regionale Produkte /Regionale Vermarktung“ geplant. Die Veranstaltung findet am 18. Juni 2020 in der Wiesenmühle in Kettenheim statt *[Ergänzung: Aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell noch nicht sicher, ob die Veranstaltung stattfinden wird]*.

Der Termin für die nächste Vorstandsitzung ist am 29. April, 16.30 Uhr. Hier sollen insbesondere die eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte besprochen und ausgewählt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Herr Sippel den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Mitgliederversammlung.

Alzey, 01.04.2020

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin



Niederschrift

über die schriftliche Abstimmung der Mitglieder der LAG Rheinhessen vom 21. September bis 7. Oktober 2020

Für die Arbeit in der LAG-Geschäftsstelle und des Regionalmanagements erhält die LAG Rheinhessen einen Zuschuss von 75 %. Für diese sogenannten Laufenden Kosten ist ein neuer Förderantrag für den Zeitraum 01.11.2020 bis 30.06.2023 an die ADD zu stellen, da der aktuelle Förderzeitraum zum 31. Oktober 2020 ausläuft.

Hierfür sind Beschlüsse der LAG-Mitglieder zum Aktions- und Kommunikationsplan und zur Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel notwendig, die in einem schriftlichen Verfahren eingeholt wurden, da die nächste jährliche Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen für den 11. März 2021 angesetzt ist.

Die schriftliche Abstimmung der Mitglieder der LAG Rheinhessen wurde vom 21. September bis 7. Oktober 2020 durchgeführt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der 7. Oktober 2020 festgesetzt. Mit dem Anschreiben zum schriftlichen Verfahren wurden die Mitglieder informiert, dass gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen nach einer angemessenen Verschweigefrist von zwei Wochen die Zustimmung unterstellt wird. Auf diese Rechtsfolge wurde seitens der Geschäftsstelle hingewiesen. Diese Frist ist am 07.10.2020 abgelaufen. Im schriftlichen Verfahren sind insgesamt 15 Rückmeldungen eingegangen.

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (15) -> grün markiert

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (30) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Institut für geschichtliche Landeskunde	Dr. Kai-Michael Sprenger
Jobcenter Alzey-Worms	Ilka Huber
Landesamt für Geologie und Bergbau	Dr. Thomas Dreher
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer

Technische Hochschule Bingen, Hermann Hoepke Institut	Desiree Palmes
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“	Bürgermeister Gerd Rocker
Wirtschafts- und Sozialpartner	
AG Straußwirtschaften und Gutsschänken	Sigrid Geil
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.	Hans-Joachim Lamb
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Dorfplanerin	Nathalie Franzen
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Forum rheinhessischer Direktvermarkter	Monika Kunz
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen	Dr. Ingrid Vollmer
Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk, AK Rheinhessen	Christine Merkel-Köppchen
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Johannes Lenz
Oppenheim Tourismus GmbH	Beigeordneter Helmut Krethe
Rheinhessen Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rheinhessische Toscana e. V.	Sandra Sziegoleit
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Kirsten Metzler
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Touristikverein VG Wonnegau e.V.	Bürgermeister Walter Wagner
Verkehrsverein Bodenheim	Wolf-Ingo Heers
Weinbauverband Rheinhessen	Friedrich Ellerbrock
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Altstadtverein Alzey e.V.	Doris Seibel-Tauscher
Caritasverband Worms e.V.	Agnes Weires-Strauch
Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	Markus Seibert
IG Petersberg	Axel Borlinghaus
Interessengemeinschaft Weinerlebnis Zornheimer Berg	Gerhard Kneib
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	Manfred Weindorf
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Maike Delp
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes
Rheinhessen-Kultur	Volker Gallé

Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf	Claudia Bläsius-Wirth
---	-----------------------

Nach der Durchführung des Umlaufverfahrens ergibt sich für die nachfolgenden Beschlüsse folgende Beschlussfähigkeit des Gremiums:

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	45	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	15	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	30	
• davon öffentliche Partner	12	27 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	19	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	14	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Beschluss über den Aktions- und Kommunikationsplan

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem Aktions- und Kommunikationsplan 2021 – 2023 in der beigefügten Fassung zu.		
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	15	Zustimmung:	30
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	45	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	15	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	30	
• davon öffentliche Partner	12	27 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	19	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	14	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Beschluss über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel für die laufenden Kosten der LAG

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen stellt projektunabhängige kommunale Mittel in Höhe von 5.675 Euro für die Finanzierung der nicht von Zuschüssen abgedeckten laufenden Kosten der LAG Rheinhessen für den Zeitraum 01.11.2020 – 30.06.2023 zur Verfügung.
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung durch Fristablauf	
Zustimmung:	15	Zustimmung:	30
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	45	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	15	
Anzahl der nach Ablauf der Verschweigefrist zusätzlich berücksichtigten Stimmen	30	
• davon öffentliche Partner	12	27 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	19	42 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	14	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Alzey, den 12.10.2020

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin



TOP 4 Bericht über die Arbeit der LAG Rheinhessen und Vorstellung der Ergebnisse der Selbstevaluierung

Die Lokalen Aktionsgruppen müssen jedes Jahr eine Selbstevaluierung durchführen und einen Bericht über ihre Arbeit vorlegen. Analysiert wurden für das Jahr 2020 die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements, die bearbeiteten Vorhaben und die Umsetzung der Lokalen Integrierten Entwicklungsstrategie (LILE).

Der vorliegende „Jahresbericht und Selbstevaluierung 2020“ enthält die Daten aus der Evaluierung und dem kontinuierlichen Monitoring. Im Jahr 2020 wurde die Befragung zur Selbstevaluierung erstmals in Form einer Online-Abstimmung im September und Oktober 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung der Projektträger sowie der LAG-Mitglieder wurden mit in den Bericht aufgenommen.

Der Bericht muss zusammen mit dem Geschäftsstellenerhebungsbogen der Bewilligungsbehörde ADD sowie der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der LAG Rheinhessen stimmen dem „Jahresbericht und Selbstevaluierung 2020“ in der vorliegenden Fassung zu.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin





TOP 5 Änderung der LILE: Fortschreibung Finanzplan

Der Indikative Finanzplan ist Bestandteil der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie LILE (Kapitel 12) und soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden. Durch den Finanzplan werden vor allem die ELER-Mittel in Höhe von ursprünglich insgesamt 2,5 Millionen Euro auf die Handlungsfelder und Teilhandlungsfelder verteilt.

Aufgrund zusätzlicher Mittelzuweisungen, die die LAG Rheinhessen im Jahr 2020 aus der Umverteilung zwischen den LEADER-Regionen (+ 250.000 Euro) sowie aus der Pedelec-Initiative (+ 14.280,00 Euro) und aus dem Profilierungswettbewerb Tourismus (+ 97.500 Euro) erhalten hat, wurde der indikative Finanzplan angepasst und durch den LAG-Vorstand am 15. Dezember 2020 beschlossen. Da die LAG-Mitgliederversammlung laut Geschäftsordnung für die strategische Begleitung und Umsetzung der LILE zuständig ist, soll der Beschluss auch in diesem Gremium gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin

Kapitel 12, LILE der LAG Rheinhessen

Indikativer Finanzplan

Handlungsfeld	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zwungsempfänger	Projektunabhängige kommunale Mittel	Landesmittel	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
HF 1	750.000,00	406.324,91	10.000,00	314.053,75	1.480.378,66	535.506,87	2.015.885,53
THF 1.1	730.000,00	394.275,99	10.000,00	300.311,69	1.434.587,68	515.910,30	1.950.497,97
THF 1.2	20.000,00	12.048,92	0,00	13.742,06	45.790,98	19.596,57	65.387,55
HF 2	602.388,00	45.226,20	6.000,00	213.218,95	866.833,15	363.377,92	1.230.211,07
THF 2.1	242.000,00	6.158,64	0,00	127.023,38	375.182,03	229.705,02	604.887,05
THF 2.2	240.000,00	21.516,67	0,00	67.509,79	329.026,46	104.436,82	433.463,28
THF 2.3	120.388,00	17.550,89	6.000,00	18.685,77	162.624,66	29.236,08	191.860,74
HF 3	146.280,00	175.781,13	18.000,00	72.284,32	412.345,45	107.182,79	519.528,24
THF 3.1	0,00	17.472,86	0,00	15.745,81	33.218,67	23.136,57	56.355,24
THF 3.2	84.280,00	75.585,16	12.000,00	47.238,81	219.103,97	78.045,19	297.149,16
THF 3.3	62.000,00	72.952,79	6.000,00	3.704,10	144.656,90	4.250,04	148.906,93
THF 3.4	0,00	9.770,31	0,00	5.595,60	15.365,91	1.750,99	17.116,91
HF 4	150.000,00	11.769,64	16.000,00	15.073,52	192.843,16	25.405,33	218.248,48
THF 4.1	0,00	4.360,92	0,00	5.365,13	9.726,05	7.554,94	17.280,99
THF 4.2	150.000,00	7.408,72	16.000,00	9.708,39	183.117,11	17.850,39	200.967,50
HF 5	737.500,00	129.453,21	10.000,00	85.369,47	962.322,68	99.452,99	1.061.775,67
THF 5.1	460.000,00	40.822,35	5.000,00	37.081,03	542.903,38	44.213,42	587.116,80
THF 5.2	277.500,00	88.630,86	5.000,00	48.288,44	419.419,30	55.239,57	474.658,87
RM	575.612,00		190.000,00		765.612,00		765.612,00
Summe	2.961.780,00	768.555,09	250.000,00	700.000,00	4.680.335,09	1.130.925,90	5.811.260,99

Stand: Dezember 2020

Indikativer Finanzplan der LAG Rheinhessen nach Jahren

Jahr	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projektunabhängige kommunale Mittel	Land	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2015	143.750,00	18.014,22	14.375,00	20.000,00	196.139,22	27.583,46	223.722,68
2016	333.750,00	91.218,65	33.375,00	96.000,00	554.343,65	187.737,30	742.080,95
2017	343.750,00	84.264,40	34.375,00	100.000,00	562.389,40	175.469,78	737.859,18
2018	343.750,00	108.596,63	34.375,00	100.000,00	586.721,63	222.538,22	809.259,85
2019	368.750,00	32.966,95	34.375,00	100.000,00	536.091,95	72.247,78	608.339,73
2020	407.750,00	124.391,13	34.375,00	100.000,00	666.516,13	230.383,42	896.899,55
2021	546.530,00	166.164,27	34.875,00	102.000,00	849.569,27	117.118,90	966.688,17
2022	423.750,00	127.938,84	29.875,00	82.000,00	663.563,84	97.847,04	761.410,88
2023	50.000,00	15.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
Summe	2.961.780,00	768.555,09	250.000,00	700.000,00	4.680.335,09	1.130.925,90	5.811.260,99

Stand: Dezember 2020



TOP 6 Förderaufrufe und Jahresplanung 2021

Förderaufrufe

Die LAG Rheinhessen ist mit vier neuen Förderaufrufen in das Jahr 2021 gestartet, d.h. auch 2021 können wieder Förderanträge für neue Vorhaben bei der LAG Rheinhessen eingereicht werden.

Beigefügtes Informationsblatt gibt einen Überblick über die aktuellen Förderaufrufe und kann gerne weiterverbreitet werden.

Alle Informationen sind auch auf der Website der LAG Rheinhessen www.lag-rheinhessen.de verfügbar.

Information zum Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Durch ein Schreiben der ELER-Verwaltungsbehörde vom 25. Januar 2021 wurde den LAGen mitgeteilt, dass das Ministerium neben den Ende 2020 bereits zugesagten 20.000 Euro Landesmitteln weitere 10.000 Euro Landesmittel für die Bereitstellung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte zur Verfügung stellt und die Möglichkeit eröffnet, die Obergrenze für Einzelprojekte von bislang 2.000 Euro auf 3.000 Euro anzuheben.

Der LAG-Vorstand hat daraufhin beschlossen, dass für das Vorhaben Ehrenamtliche Bürgerprojekte alle bereit gestellten Landesmittel in diesem wie in den zukünftigen Jahren eingesetzt werden sollen und, dass die am 15.12.2020 beschlossenen Kriterien zur Projektauswahl, die Regelungen zu dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Rheinhessen sowie die Festbetragsförderung in Höhe von 1.000 Euro (Grundförderung) und 2.000 Euro (Premiumförderung) unverändert bestehen bleiben.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, der erfolgreichen Umsetzung und sehr positiven Wahrnehmung wurde weiterhin beschlossen, die restlichen nicht zur Deckung der Personal- und Laufenden Kosten eingesetzten projektunabhängigen Mittel zur Aufstockung des Budgets für die Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (insg. 20.000 Euro für 2021 und 2022) zu verwenden. Zur Finanzierung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte sollen prioritär die Landesmittel und nachrangig dann die projektunabhängigen kommunalen Mittel der drei Träger der LAG genutzt werden.

Der Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ wurde am 19. Januar 2021 veröffentlicht. Einreichfrist für Interessenbekundungen ist der 11. April 2021.



Jahresplanung 2021

Im September 2020 wurde bereits im Umlaufverfahren der Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Rheinhessen durch die LAG-Mitgliederversammlung beschlossen.

Neben der individuellen Projektberatung, der Begleitung unserer Projektträger bei der Umsetzung und Abrechnung ihrer Projekte, der allgemeinen Fördermittelberatung, der Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, der Evaluierung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind folgende spezifische Maßnahmen im Bereich Beteiligung / Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2021 geplant:

- **Online-Seminarreihe: Unterstützung bei den Antragsunterlagen und der Projektumsetzung:**

- Online-Kurzseminar „Projekt-Steckbrief und Co.“: 4. Februar und 18. März 2021, jeweils 10 – 11 Uhr
- Online-Kurzseminar „Förderantrag“: 27. Mai 2021, 10 – 11 Uhr
- Online-Kurzseminar „Zahlungsantrag und Verwendungsnachweis“: 7. September 2021, 10 – 11 Uhr

- **Monatlicher LEADER-Treff zu unterschiedlichen Themen**

Nachdem die Online-Seminarreihe „Unterstützung bei den Antragsunterlagen“ im Februar erfolgreich gestartet ist, möchten wir ein weiteres online-Format anbieten. Das neue Format richtet sich an alle Interessierten in der LEADER-Region Rheinhessen und soll Gelegenheit zum Austausch und für Fragen rund um LEADER sowie Input zu bestimmten Themen bieten.

- Termin: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 10 – 11 Uhr

- **Rheinhessen-Konferenz 2021**

Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der Rheinhessen-Konferenz zum Thema Regionale Produkte.

- **Aktion „Regio-Challenge“**

Aufruf, sich eine Woche lang möglichst regional zu versorgen mit dem Ziel für das Thema „Regionale Produkte“ zu sensibilisieren. Aufbereitung der Erfahrungsberichte und Vorstellung auf der Rheinhessen-Konferenz.

- **Format „Reisen in die Region“**

Busexkursion zu LEADER-Projekten und Best practice Beispielen in Rheinhessen (wenn pandemiebedingt wieder umsetzbar)



Neue Förderaufrufe der LEADER-Region Rheinhessen 2021

Auch 2021 können wieder Förderanträge für neue Projekte eingereicht werden:

Projektaufruf LEADER

Interessierte Privatpersonen, öffentliche Träger, Vereine und Organisationen können Projektideen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei der LEADER-Geschäftsstelle in Alzey einzureichen.

- Einreichfrist für vollständig ausgefüllte Projekt-Steckbriefe: 11. April 2021
- Auswahl durch den Vorstand der LAG Rheinhessen: Mitte Mai 2021

Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2021

Angesprochen sind gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen, die dazu beitragen das ehrenamtliche Bürgerengagement in der LEADER-Region Rheinhessen zu stärken. Sie können je Einzelmaßnahme eine Unterstützung von bis zu 2.000 Euro erhalten.

- Einreichfrist für Interessensbekundungen bei der LAG-Geschäftsstelle: 11. April 2021
- Auswahl durch den Vorstand der LAG Rheinhessen: Mitte Mai 2021
- Umsetzungszeitraum: Nach Auswahl bis 20. September 2021

Förderaufruf Kleinstunternehmen der Grundversorgung (GAK 8.0) und Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen (GAK 9.0)

Ziel dieses Förderaufrufes ist die Grundversorgung im ländlichen Raum zu sichern, auszubauen und zu verbessern. Hierfür stehen für die LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz Landesmittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro zur Verfügung.

- Eine Einreichung bei der LAG Rheinhessen ist jederzeit möglich

Zweiter Förderaufruf Radwege und Radkonzepte im ländlichen Raum

Ziel ist es, Radwege einschließlich Pendlerrouten in ländlichen Räumen beispielhaft zu entwickeln und die Lebensqualität sowie die Erschließung attraktiver Kultur- und Naturräume zu verbessern. Bei Zustimmung der LAG ist eine Förderquote von 75% für Vorhaben im LEADER-Gebiet möglich.

- Einreichfrist für die Bewerbung beim Wirtschaftsministerium RLP: 22. März 2021

Weitere Informationen finden Sie unter www.lag-rheinhessen.de. Für eine Beratung steht Ihnen die LAG-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung! Kontakt: 06731/408-1023 - lag@alzey-worms.de



TOP 7 Neue LEADER-Förderperiode 2021 - 2027

Das Land Rheinland-Pfalz hat das Bewerbungsverfahren für die neue LEADER-Förderperiode 2021 – 2027 mit einem öffentlichen Aufruf zur Bewerbung am 28. Dezember 2020 und mit einer Informations- und Auftaktveranstaltung am 25. Februar 2021 gestartet.

Die LAG Rheinhessen hat in ihrer Vorstandssitzung am 15. Dezember 2020 bereits beschlossen an dem Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Dies soll nun durch einen Grundsatzbeschluss der Mitgliederversammlung ergänzt und bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Rheinhessen fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Die LAG Rheinhessen wird an dem Bewerbungsverfahren um die Anerkennung als LEADER-Region für die neue EU-Förderperiode 2021 - 2027 teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung beauftragt die LAG-Geschäftsstelle damit, das Bewerbungsverfahren der LAG Rheinhessen für die neue Förderperiode in die Wege zu leiten und zu begleiten.

Die LAG-Geschäftsstelle wird weiterhin beauftragt, Kooperationsgespräche mit anderen LEADER-Regionen zu führen und Interessensbekundungen abzuschließen.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin

Informationen zum Bewerbungsverfahren und Vorgaben für die neue Förderperiode

Abgabefrist für die Bewerbungen, d.h. der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE), ist der 28.02.2022. Die Anerkennung der neuen LEADER-Regionen erfolgt dann im Herbst 2022.

Die Erstellung der LILE wird mit 90% und max. 35.000 Euro Zuschuss gefördert. Um die Förderung zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, z.B. Interessensbekundungen für Kooperationen abgeschlossen werden.

Die Auswahlkriterien für eine LEADER-Region werden vom Land festgelegt:

- naturräumlich, wirtschaftlich und sozial homogene Gebiete
- Teile von mindestens 2 Landkreisen
- ländlicher Raum (Ausschluss größerer Städte über 60.000 Einwohner)
- Untergrenze von 50.000 Einwohnern und Obergrenze von 150.000 Einwohnern

-> in allen Punkten sind Ausnahmen für die Abgrenzung naturräumlich oder wirtschaftlich homogener Gebiete möglich. Diese müssen begründet werden. Auch sind Änderungen des Gebietszuschnittes gegenüber bisher bestehenden LEADER-Regionen darzustellen und zu erläutern.

Als Mittelausstattung für die neue Förderperiode wird ein Grundplafonds in Höhe von ca. 2 Mio. € ELER-Mittel pro LAG vom Land vorgeschlagen. LAGen mit mehr als 90.000 Einwohner erhalten eine Aufstockung, deren Höhe abhängig von den verfügbaren Mitteln ist. Voraussichtlich werden dies um 50.000 – 100.000 € ELER-Mittel pro 10.000 Einwohner sein.

Geplant sind 500.000 € an Landesmitteln pro LAG für die neue Förderperiode, wobei die Höhe abhängig ist von den Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers.

Zeitplan zur Erstellung der LILE – Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie

